

Informationsblatt für Erziehungsberechtigte

für das Aufnahmeverfahren in die 5. Schulstufe
für das Schuljahr 2024/25

- A) Aufnahme in die 1. Klasse einer allgemeinbildenden höheren Schule (AHS) sowie deren Sonderformen (gem. §§ 3, 5 SchUG in Verbindung mit der Aufnahmeverfahrensverordnung)
- B) Aufnahme in die 1. Klasse einer NÖ Mittelschule, NÖ Sportmittelschule, NÖ Musikmittelschule (gem. §§ 3, 5 SchUG in Verbindung mit der Aufnahmeverfahrensverordnung)

A) AHS (sowie deren Sonderformen)

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Der Anmeldezeitraum beginnt am **2. Februar 2024**. Bitte beachten Sie die **Informationen auf der Homepage** der jeweiligen Wunschschule. Wir ersuchen Sie höflich, den unten beschriebenen Ablauf (Unterlagen, Fristen) genau einzuhalten.

Es ist **wichtig**, Ihr Kind an jener Schule anzumelden, die **den Erstwunsch darstellt**. An weiteren Schulen wird eine Anmeldung zwar registriert, es erfolgt aber keine vorläufige Zuweisung eines Schulplatzes. Die Aufnahme erfolgt nach Erfüllung der gesetzlichen Aufnahmuvoraussetzungen (Noten im Jahres- und Abschlusszeugnis der Volksschule – allenfalls mit „Eignungsklausel“ gem. § 40 Abs. 1 SchOG – und allenfalls nach dem Ergebnis der Aufnahme- bzw. Eignungsprüfung).

Bitte beachten Sie, dass jede Schule autonome Reihungskriterien festlegen kann. Diese sind an der Amtstafel der Schule bzw. bei der Schulleitung einsehbar. Reihungskriterien sind Eignung, Wohnortnähe und Schulbesuch durch mindestens eine Schwester oder einen Bruder.

Ihr Kind hat jedenfalls Anspruch auf einen Schulplatz in der NÖ Mittelschule Ihres Schulsprenghs, sollte die Aufnahme an einer AHS nicht möglich sein.

Auf der Webseite www.bildung-noe.gv.at finden Sie unter dem Link „<http://schul fuehrer.bildung-noe.gv.at/Search>“ ein Verzeichnis all jener Schulen, die im Aufsichtsbereich der Bildungsdirektion für NÖ liegen.

Die folgenden Vorgaben gelten ausschließlich für die Anmeldung für die 1. Klasse an AHS in NÖ. Beachten Sie bitte die Öffnungszeiten der Sekretariate an den Schulen.

Fristen	Vorgang
<p>2.2. bis 23.2.2024</p>	<p><u>Anmeldung:</u> Bitte beachten Sie dazu die Informationen auf der Homepage der Wunschschule. Zur Anmeldung sind die Original-Schulnachricht sowie eine Kopie derselben mitzubringen. Erstere wird von der Schule als Bestätigung der beantragten Anmeldung gestempelt. Die Kopie verbleibt in der Schule. Der Anmeldebogen ist auszufüllen und die notwendigen persönlichen Dokumente sind vorzulegen (bitte informieren Sie sich an der jeweiligen Schule).</p> <p>Die Anmeldung an weiteren Schulen ist in diesem Zeitraum zwar möglich, hat aber keine Auswirkung auf eine vorläufige Schulplatzzuweisung dort. Es müssen aber unbedingt Originalschulnachricht & Kopie mitgebracht werden.</p>
<p>bis 2.4.2024</p>	<p><u>Benachrichtigung:</u> In diesem Zeitraum wird von jeder Schule, an der Sie Ihre Tochter / Ihren Sohn angemeldet haben, eine Benachrichtigung an Sie versandt.</p> <p><u>Möglichkeit 1 – vorläufige Schulplatzzusage:</u> Ihrem Kind wird ein Schulplatz für das Schuljahr 2024/25 vorläufig zugewiesen. Der vorläufig zugewiesene Schulplatz ist <u>verbindlich</u>, wenn die gesetzlichen Aufnahmuvoraussetzungen zum Zeitpunkt der Aufnahme erfüllt werden (einschließlich des Ergebnisses von Eignungsprüfungen an Sonderformen der AHS).</p> <p><u>Möglichkeit 2 – Absage:</u> Ihrem Kind kann kein Schulplatz vorläufig zugewiesen werden, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • auf Grund der (schulautonomen) Reihungskriterien und der Platzkapazität dies nicht möglich ist • oder wenn diese Schule nicht die „Erstwunschschule“ (= 1. Anmeldung) Ihres Kindes war • oder wenn die Note aus „Deutsch, Lesen, Schreiben“ und/oder „Mathematik“ bei der Anmeldung für die 1. Klasse AHS schlechter als „Gut“ ist.
<p>ab 3.4.2024 bzw. ab Erhalt des Absageschreibens</p>	<p><u>Für den Fall einer Absage:</u> Sie können sich bei der Bildungsdirektion für NÖ bzw. an weiteren Schulen, die Sie für Ihr Kind ins Auge gefasst haben, über freie Plätze erkundigen.</p> <p style="text-align: center;">Hotline bei der Bildungsdirektion (3.4.2024 bzw. ab Erhalt des Absageschreibens bis 30.4.2024) unter: 02742 280 4311 Mo bis Fr 8-12 und 13-15 Uhr, Dienstag bis 16 Uhr</p>
<p>3.4. – 30.4.2024</p>	<p><u>Anmeldedurchgang II:</u> Entgegennahme von Anträgen der Aufnahmsbewerberinnen und -bewerber, die noch keine vorläufige Schulplatzzusage erhalten haben (mit Originalschulnachricht & Kopie & Absageschreiben).</p>

ab 2.5.2024	Verständigung über vorläufige Schulplatzzusagen / -absagen, ggfs. weitere Anmeldemöglichkeit nach Maßgabe freier Schulplätze.
ACHTUNG!	Bitte erkundigen Sie sich in Ihrer Volksschule, ob mit der „ Eignung “ für eine AHS (gem. § 40 Abs. 1 SchOG) zu rechnen ist. (Keine „Eignung“: Möglichkeit einer Aufnahmsprüfung an der AHS in der letzten Schulwoche – Termine: Dienstag, 25.6.2024, und Mittwoch, 26.6.2024)
ab 28.6.2024	Aufnahme in die 1. Klasse AHS. <u>Das Jahres- und Abschlusszeugnis der Volksschule ist unbedingt bis Freitag in der ersten Ferienwoche an der aufnehmenden Schule vorzulegen (Kopie; bei Verhinderung bitte um telefonische Kontaktaufnahme oder E-Mail-Nachricht samt Scan des Zeugnisses)!</u> Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten der Schulen in diesem Zeitraum.

Bitte beachten Sie an den AHS unter besonderer Berücksichtigung der musischen oder sportlichen Ausbildung die Termine der Eignungsprüfungen.

B) NÖ Mittelschule, NÖ Sportmittelschule, NÖ Musikmittelschule

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Eine fristgerechte Anmeldung erleichtert die Planung für das kommende Schuljahr.

Für NÖ Mittelschulen, NÖ Sportmittelschulen und NÖ Musikmittelschulen bestehen wohnsitzabhängige **Pflichtsprengel**. Auf einen Schulplatz im Pflichtsprengel besteht ein gesetzlicher Anspruch.

An NÖ Sport- und Musikmittelschulen sind im Vorfeld des Aufnahmeverfahrens Eignungsprüfungen abzulegen.

Beachten Sie bitte auch die Öffnungszeiten an den Schulen!

Sie können Ihr Kind frühestens mit der Schulfachricht der 4. Klasse Volksschule (Ende des 1. Semesters) an der sprengelmäßig zuständigen NÖMS anmelden. Dabei ist der Wohnsitz des Kindes nachzuweisen.

Für alle Schülerinnen und Schüler, die eine NÖ Mittelschule, NÖ Sportmittelschulen bzw. NÖ Musikmittelschule außerhalb ihres Pflichtsprengels besuchen wollen, ist ein diesbezügliches Gesuch rechtzeitig bei der Schulleitung der sprengelfremden Schule einzubringen.

Auf der Webseite www.bildung-noe.gv.at finden Sie unter dem Link „<http://schulfaehrer.bildung-noe.gv.at/Search>“ ein Verzeichnis all jener Schulen, die im Aufsichtsbereich der Bildungsdirektion für NÖ liegen.